

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-40-ZDFi-2019-257 Status: öffentlich Datum: 16.05.2019 Verfasser: Paul Hamann		
Annahme einer Förderung für verschiedene Dorffeste im Jahr 2019			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenhof, Herr Hinz, hat mit der E.DIS Netz GmbH einen Regionalfördervertrag (siehe Anhang) abgeschlossen. Über die Annahme der Förderung muss die Gemeinde entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der Förderung in Höhe von 350,00 € von der

E.DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

für die Dorffeste der Gemeinde im Jahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ___ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ___ €

Ergebnishaushalt

Produkt:
Bezeichnung:
Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen

_____ **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

zwischen

der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree,
St.-Nr.: 061/108/06416

- nachfolgend „der Förderer“ -

und

dem Amt Neverin, Gemeinde Blankensee, Dorfstraße 36, 17039 Neverin
St.-Nr.:

- nachfolgend „der Geförderte“ -.

Der Geförderte plant im Jahr 2019 verschiedene Dorffeste (nachfolgend „Ereignis“ genannt). Der Förderer beabsichtigt, dieses Ereignis als Förderer zu unterstützen. Der Vertrag gilt für die Dauer des Ereignisses und endet mit dessen Ablauf.

§ 1

Leistung des Förderers

Der Förderer unterstützt das Ereignis durch die einmalige Zahlung eines Betrages in Höhe von EURO 350,00 ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, an den Geförderten.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung. Dem Geförderten ist bekannt, dass er die Umsatzsteuer, sofern er diese in der Rechnung gesondert ausweist, bei seinem Finanzamt anmelden und abführen muss.

§ 2

Gegenleistung des Geförderten

Als Gegenleistung für die in §1 bezeichnete Leistung des Förderers ermöglicht der Geförderte dem Förderer während des geförderten Ereignisses:

- Erwähnung Homepage/Internet/Amtsanzeiger
- Bekanntgabe in der Presse/Nennung der Sponsoren auf Flyern

.....
(Bitte Zutreffendes unterstreichen und/oder evtl. ergänzen!)

§ 3

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Fürstenwalde/Spree.

Altentreptow, 21. März 2019

M. Bärwald D. Stegemann

M. Bärwald
Der Förderer

D. Stegemann

Chempnitz, den 17. 04. 2019
[Signature]

Der Geförderte